

AMTSBLATT

Loffenau



Foto: Loffenau/Stock/Getty Images Plus

Kinderferienprogramm

Es sind noch Plätze frei



Foto: Gemeinde Loffenau

Loffenauer Ortsleitsystem erneuert



Foto: Pixabay

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juli 2024



Foto: Pixabay

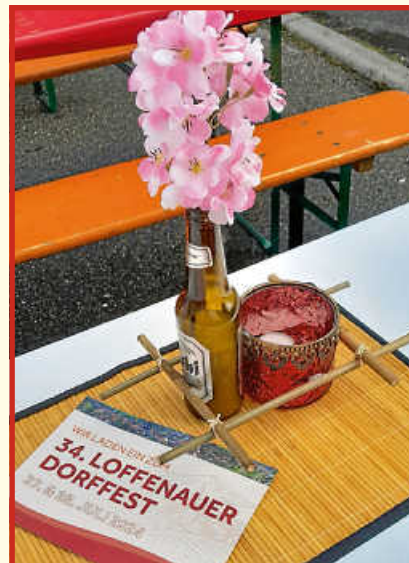
Jetzt Blut spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern

Impressionen vom 34. Loffenauer Dorffest am vergangenen Wochenende

Ein tolles Dorffest 2024 liegt hinter uns. Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern in den Vereinen, Kirchen und Arbeitskreisen für das tolle Engagement und wünschen allen eine schöne Ferienzeit!



Fotos: Gemeinde Loffenau



Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Wohnen an der Lützelbach“ mit Umweltprüfung

Frühzeitige Veröffentlichung / Frühzeitige Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau hat am 17.10.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen an der Lützelbach“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau den Vorentwurf vom 22.05.2024 des Bebauungsplans „Wohnen an der Lützelbach“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,71 ha und liegt im nördlichen Gemarkungsgebiet der Gemeinde Loffenau nördlich der „Obere Dorfstraße“.

Er wird begrenzt im Norden durch die Flurstücke Nr. 241 („Laufbach“), im Osten durch Flurstücke Nr. 234/1, 234/2, im Süden durch das Straßengrundstück Flurstück Nr. 4169 und im Westen durch das restliche Flurstück Nr. 4169 und Flurstück Nr. 254.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Loffenau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen an der Lützelbach“ im Bereich

der Flurstücke Nr. 235, 236, 237, 238, 2275, 240, 243, 244 und 245.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die Bebauung mit Einzelhäusern auf Basis eines Investorenkonzepts ermöglicht werden. Hier bietet sich – vergleichbar zu einer Maßnahme der Innenentwicklung – die Möglichkeit, Wohnungsbau im direkten Anschluss an den bebauten Innenbereich zu ermöglichen und damit den nördlichen Ortsrand in diesem Bereich abschließend zu definieren.

Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach – Loffenau – Weisenbach (Stand 2000), ist die nördliche Teilfläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der südliche Bereich ist im FNP als gemischte Baufläche Bestand dargestellt.

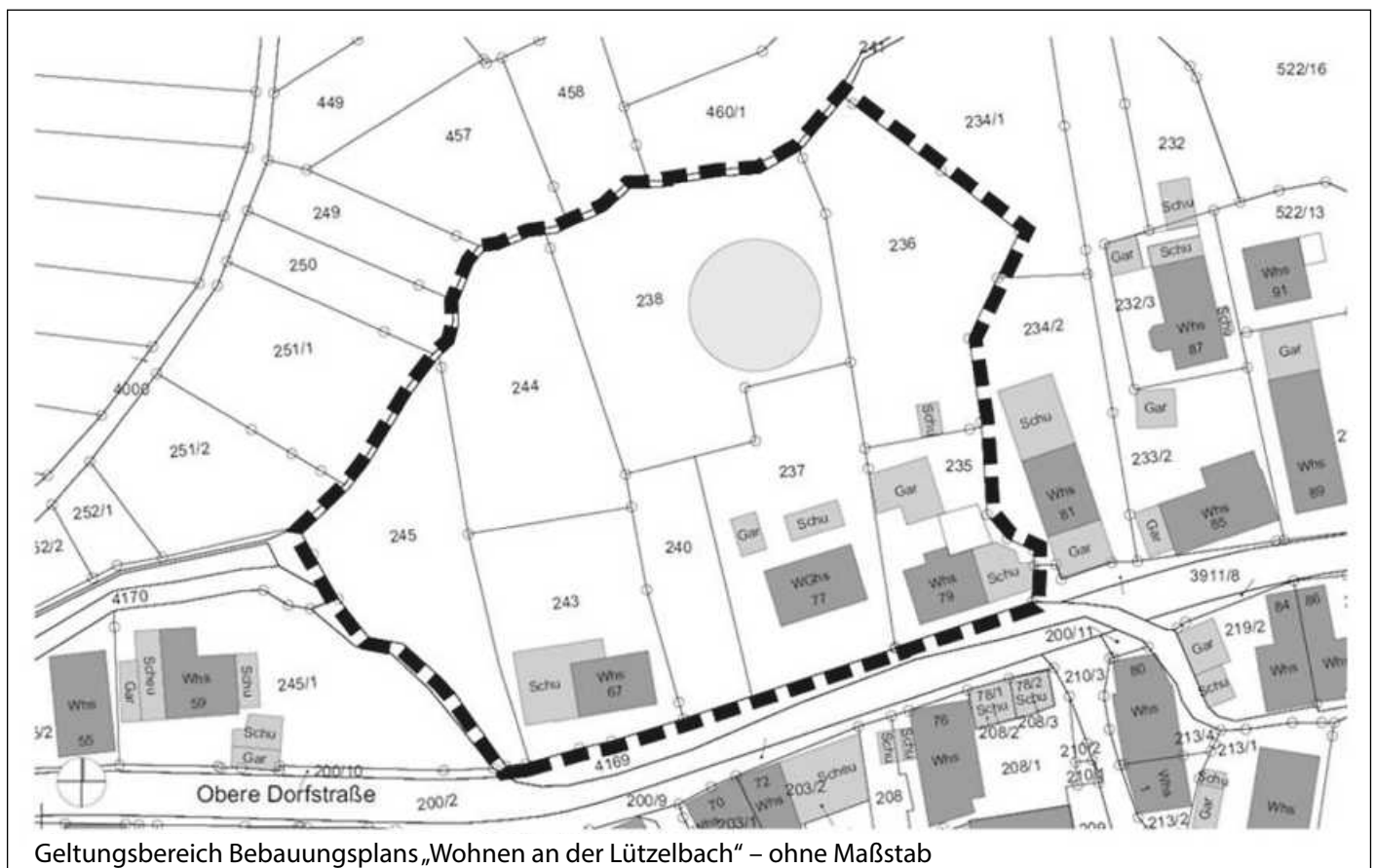
Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans muss eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach – Loffenau – Weisenbach (2000) erfolgen, da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss.

Frühzeitige Veröffentlichung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den unten genannten Bestandteilen vom 22.05.2024 sowie die öffentliche Bekanntmachung sind im Internet unter (Startseite > Leben & Wohnen > Bauen > Bebauungspläne) sowie unter folgendem Link <https://www.loffenau.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene-1> zugänglich.

Frühzeitige Öffentliche Auslegung

Zudem wird nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnen an der Lützelbach“ mit unten genannten Bestandteilen vom 22.05.2024, vom **05.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024** bei der Gemeinde Loffenau, Foyer Erdgeschoss, Untere Dorfstraße 1,



Geltungsbereich Bebauungsplans „Wohnen an der Lützelbach“ – ohne Maßstab

76597 Loffenau zu den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnen an der Lützelbach“ in der Vorentwurfsfassung vom 22.05.2024 besteht aus folgenden Teilen:

- Satzung
- Übersichtskarte
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB
- Begründung
- Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung
- Geotechnisches Gutachten

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind einsehbar:

- Umweltbericht, der die Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft (Landschafts- und Ortsbild), Mensch (Gesundheit und Erholung/Freizeit) sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter untersucht und Maßnahmen zur Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung für die einzelnen Schutzgüter, soweit betroffen, enthält, Ökologische Leistungen Fußer, Dr. Moritz Fußer, 22.11.2023

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Loffenau, den 29.07.2024




Markus Burger
Bürgermeister

Bebauungsplan „Rheinblick III“ mit Umweltprüfung

Frühzeitige Veröffentlichung / Frühzeitige Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau hat am 31.01.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rheinblick III“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Loffenau den Vorentwurf vom 23.04.2024 des Bebauungsplans „Rheinblick III“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rheinblick III“ liegt Südosten der Gemeinde Loffenau am Übergang zum Hochwald. Er umfasst einen Teil des Flurstücks 3378 der Gemarkung Loffenau sowie eine Teilstrecke des Bocksteinwegs und ist rd. 0,7 ha groß. Im Norden wird er durch die nördlich des Bocksteinwegs gelegenen Flurstücke 3666, 3664, 3662, 3866 (Ostendstraße), 3648 und 3647 begrenzt. Im Süden bzw. Südosten grenzt der Geltungsbereich an den Wald auf Flurstück 3378. Im Westen schließt sich Wohnbebauung (rechtskräftiger Bebauungsplan „Rheinblick II“) an.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 2014 wurde durch das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Rheinblick II“ letztmalig Bauland in der Gemeinde Loffenau ausgewiesen. Die in diesem Planungsgebiet liegenden sieben Grundstücke sind bereits verkauft und bebaut.

Bereits im Zuge dieses Verfahrens wurde die Erweiterung und Abrundung östlich des Geltungsbereiches vorbereitet. Da die Gemeinde Loffenau weiterhin eine hohe Nachfrage nach Bauland verzeichnet, soll nun die Bebaubarkeit des sich östlich an den Geltungsbereich „Rheinblick II“ anschließenden Bereichs gesichert werden und damit die Arrondierung des südöstlichen Loffenauer Ortsrandes in diesem Bereich abgeschlossen werden.

Frühzeitige Veröffentlichung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den unten genannten Bestandteilen vom 23.04.2024 sowie die öffentliche Bekanntmachung sind im Internet unter (Startseite > Leben & Wohnen > Bauen > Bebauungspläne) sowie unter folgendem Link <https://www.loffenau.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene-1> zugänglich.

Frühzeitige Öffentliche Auslegung

Zudem wird nach § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplans „Rheinblick III“ mit unten genannten Bestandteilen vom 23.04.2024, vom **05.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024** bei der Gemeinde Loffenau, Foyer Erdgeschoss, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau zu den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Rheinblick III“ in der Vorentwurfsfassung vom 23.04.2024 besteht aus folgenden Teilen:

- Satzung
- Übersichtskarte
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB
- Begründung
- Habitatpotenzialanalyse sowie artenschutzrechtliche Beurteilung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integrierter Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind einsehbar:

- Habitatpotenzialanalyse - Faunistische Bestandserfassung Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten
- Umweltbericht der die Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft (Landschafts- und Ortsbild), Mensch (Gesundheit und Erholung/Freizeit) sowie Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter untersucht und Maßnahmen zur Eingriffsminimierung bzw. -vermeidung für die einzelnen Schutzgüter, soweit betroffen, enthält, IUS - Institut für Umweltstudien, Weibel & Ness GmbH, 09.04.2024

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

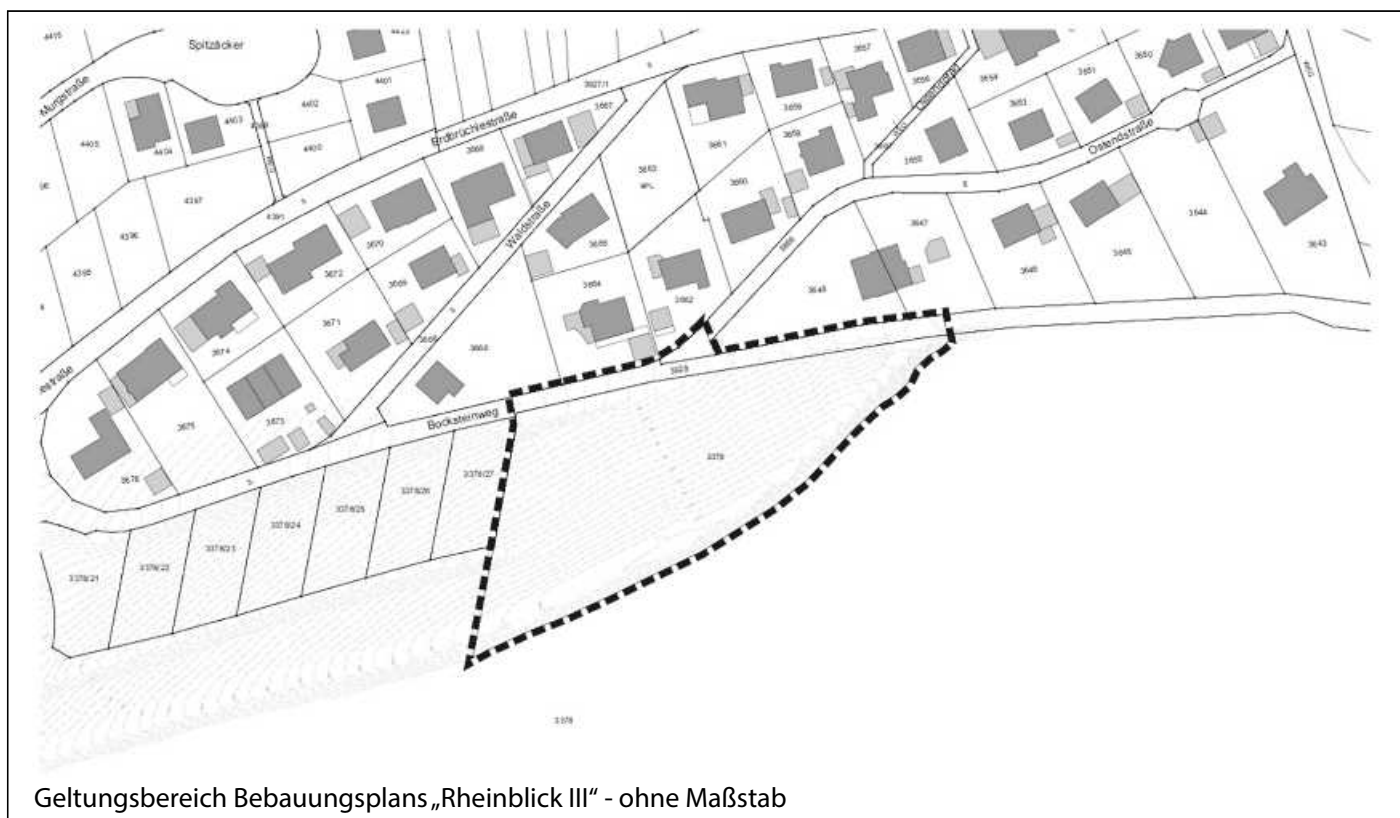
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Loffenau, den 29.07.2024




Markus Burger
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene

Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeich-

nung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- 2. Bei der amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Loffenau wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Loffenau, Bürgerbüro, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau, zu folgenden Öffnungszeiten

montags: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags: 9:00 Uhr – 13:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- 3. Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

- 4. Jeder Eintragungsberechtigte** darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

- 5. Die Unterschrift** auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg
Balger Straße 50

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertage 10 bis 18 Uhr

Notfallpraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt
Engelstr. 39

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 20 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg,
Balger Straße 50,

Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,

Freitag 18 bis 22 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761 120 120 00

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 3. August

Tierarztpraxis Anthonj

Neufeldstr. 5, Kuppenheim, Tel.: 0176 70530193

Sonntag, 4. August

Zentrum für Tiergesundheit

Im Rollfeld 58, Baden-Baden, Tel.: 07221 920320

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 1. August

Schwarzwald-Vital Apotheke Gaggenau,

Tel.: 07225 917690, Bismarckstr. 53, Gaggenau

Freitag, 2. August

Schwarzwald-Apotheke Straubenhardt-Schwann,

Tel.: 07082 94680, Dobler Str. 8, Straubenhardt (Schwann)

Samstag, 3. August

Murgtal-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 3806,

Gottlieb-Klump-Str. 12, Gernsbach

Sonntag, 4. August

Stadt-Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 96670,

Hauptstr. 87, Gaggenau

Montag, 5. August

Cäcilien-Apotheke, Tel.: 07221 7469,
Hauptstr. 64, Baden-Baden (Lichtental)

Dienstag, 6. August

CentraVita Apotheke Bad Herrenalb, Tel.: 07083 924850,
Kurpromenade 1 - 3, Bad Herrenalb

Mittwoch, 7. August

Kreuz-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 25502,
Lange Str. 37, Baden-Baden (Innenstadt)

Donnerstag, 8. August

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Tel.: 07225 68978020, Hildastr. 31 B, Gaggenau

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen
für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 990479

Sozialstation Gernsbach e. V.

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 3. und Sonntag, 4. August**

Kati Hoffmann, Carmen Hahn, Romina Roth, Sieglinde
Kraft, Frank Bieler, Regina Ebner, Max Unger, Dagmar
Freundel, Angelika Burkhart-Schillinger

Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetz-
entwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrau-
ensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei
der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme
bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungs-
raum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden
Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005
(GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom
26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie
folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch
die Zahl „68“ ersetzt.

3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis
38“ ersetzt.

4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für
die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

| Nr | Name | Gebiet |
|----|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Stuttgart I | Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen |
| 2 | Stuttgart II | Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen |
| 3 | Böblingen | Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch |
| 4 | Esslingen | Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, |



- Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterenzingen, Weilheim an der Teck, Wolfshlugen
- 6 Göppingen Landkreis Göppingen
- 7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen
die Gemeinde Weissach
Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hohenlohekreis
Hall - Landkreis Schwäbisch Hall
Hohenlohe
- 12 Backnang- Vom Ostalbkreis
Schwäbisch die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä,
Gmünd Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach,
- Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen- Landkreis Heidenheim
Heidenheim Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe- Stadtkreis Karlsruhe
Stadt
- 15 Karlsruhe- Vom Landkreis Karlsruhe
Land die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald- Main-Tauber-Kreis
Tauber Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein- Vom Rhein-Neckar-Kreis
Neckar die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal Vom Landkreis Karlsruhe
Schwetz- die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal,
ingen Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen,

- Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
- Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag
nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst."

Loffenau, den 01.08.2024




Markus Burger
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

Telefon: 07083 9233 10
 Zentrale: 07083 9233 30
 E-Mail: Gemeinde@Loffenau.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
Bürgermeister

Loffenauer Ortsleitsystem erneuert

Das bisherige Ortsleitsystem war bereits in die Jahre gekommen und die Schilder waren durch Sonneneinstrahlung und Witterung teilweise unleserlich geworden.

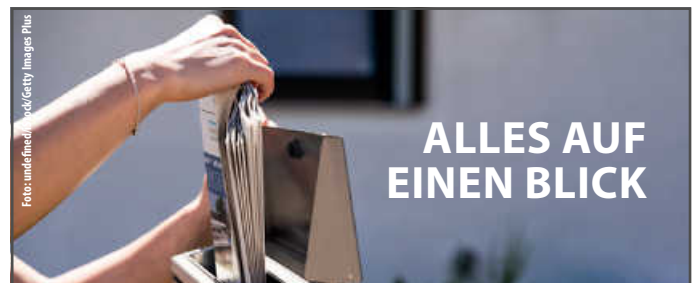
Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Ortsleitsystem zu erneuern. Alle Gewerbetreibenden und Beherbergungsbetriebe, die auf den Schildern vertreten sind, haben sich mit einem Eigenanteil daran beteiligt. Für die Mitwirkung bedankt sich die Gemeindeverwaltung ganz herzlich. Mit dem erneuerten Ortsleitsystem finden sich nun alle Gäste wieder zurecht und das Ortsbild wird aufgewertet.



Foto: Gemeinde Loffenau

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.





Weitere Informationen und Anmeldung online unter:
www.unser-ferienprogramm.de/loffenau



FERIENPROGRAMM

| Nr | Name | Ort | Datum | Alter | Gebühr |
|----|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------|-------|--------------|
| 1 | Zumba Kids | Bolzplatz | 31.07.2024 16:00 | 8-12 | 0,00€ |
| 2 | Schnupperkurs Tennis | Tennisplätze, Weg zum Dachsfelsen 2, 76597 Loffenau | 01.08.2024 10:00 | ab 6 | 0,00€ |
| 3 | Kinderferienwoche "Die Schulübernachtung mit Freddy dem Fuchs" | Ev. Gemeindehaus, Obere Dorfstraße 2/1 | 05.08.2024 09:00 | 7-12 | 0,00€ |
| 4 | TSV Kinderturnabzeichen | Turnhalle, Neuer Schulweg 17, 76597 Loffenau | 05.08.2024 17:00 | 6-10 | 0,00€ |
| 5 | Kinderferienwoche "Die Schulübernachtung mit Freddy dem Fuchs" | Ev. Gemeindehaus, Obere Dorfstraße 2/1 | 06.08.2024 09:00 | 7-12 | 0,00€ |
| 6 | Pflanzen und Gärtnern | Lehrgarten des Obst- & Gartenbauvereins, Rheinblick 20, 76597 Loffenau | 06.08.2024 15:00 | | 0,00€ |
| 7 | Kinderferienwoche "Die Schulübernachtung mit Freddy dem Fuchs" | Ev. Gemeindehaus, Obere Dorfstraße 2/1 | 07.08.2024 09:00 | 7-12 | 0,00€ |
| 8 | Kinderferienwoche "Die Schulübernachtung mit Freddy dem Fuchs" | Ev. Gemeindehaus, Obere Dorfstraße 2/1 | 08.08.2024 09:00 | 7-12 | 0,00€ |
| 9 | Kinderferienwoche "Die Schulübernachtung mit Freddy dem Fuchs" | Ev. Gemeindehaus, Obere Dorfstraße 2/1 | 09.08.2024 09:00 | 7-12 | 0,00€ |
| 10 | Kinderfußball für alle | Sportplatz, Herdweg 9, 76597 Loffenau | 12.08.2024 17:00 | | 0,00€ |
| 11 | Eltern-Kind-Event "Gemeinsam stark" | Gaststätte der Gemeindehalle, Untere Dorfstraße 27, 76597 Loffenau | 13.08.2024 09:00 | 6-12 | 33,00-44,00€ |
| 12 | Boulespielen | Bouleplatz im Kurpark, Kändelweg, 76597 Loffenau | 14.08.2024 16:00 | 8-12 | 0,00€ |
| 13 | Mechanik und mehr | Gemeindehalle - Großer Saal, Untere Dorfstraße 27, 76597 Loffenau | 20.08.2024 15:00 | 9-14 | 2,00€ |
| 14 | Ein Tag im Loffenauer Wald | Sägmühlplatz, Mühlweg, 76597 Loffenau | 21.08.2024 10:00 | 6-10 | 0,00€ |
| 15 | Schnupperkurs Tennis | Tennisplätze, Weg zum Dachsfelsen 2, 76597 Loffenau | 22.08.2024 10:00 | ab 6 | 0,00€ |
| 16 | Alles rund ums Pferd | Reitanlage, Weg zum Dachsfelsen, 76597 Loffenau | 26.08.2024 10:00 | ab 7 | 0,00€ |
| 17 | Beton bemalen | Gaststätte der Gemeindehalle, Untere Dorfstraße 27, 76597 Loffenau | 28.08.2024 15:00 | ab 6 | 7,00-12,00€ |
| 18 | Musikalische Schatzsuche | Terrassenanlage der Gemeindehalle, Untere Dorfstraße 27, 76597 Loffenau | 29.08.2024 14:00 | 6-10 | 0,00€ |
| 19 | Schnupperkurs Tischtennis | Turnhalle, Neuer Schulweg, 76597 Loffenau | 04.09.2024 18:00 | 8-12 | 0,00€ |
| 20 | Dorfrallye mit der Jugendfeuerwehr | Festplatz, Igelbachstraße, 76597 Loffenau | 07.09.2024 13:00 | ab 3 | 0,00€ |

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juli 2024

1. Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Es lagen zwei Anträge vor:

I. Der Turn- und Sportverein hat eine Bauvoranfrage zum geplanten Projekt „Bau einer Freiluftsporthalle“ gestellt. Folgende Fragestellungen sollen geklärt werden:

- Ist das Bauvorhaben gemäß Lageplan mit Erschließung planungsrechtlich hinsichtlich Lage auf dem Baugrundstück, Größe oder/und Höhe zulässig?
- Ist die primär beabsichtigte Nutzung als Sportstätte zulässig?
- Ist die sekundär beabsichtigte Nutzung als Veranstaltungsfläche (bzw. Sportfest) zulässig?
- Ist die in der Baubeschreibung angegebene Anzahl an KFZ-Stellplätzen und Fahrradstellplätzen baurechtlich ausreichend?

Die Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Danach sind die Fragen 1 – 3 nach aktuellem Stand abzulehnen und das kommunale Einvernehmen nicht zu erteilen. Allerdings ist von Seiten der Kommune geplant, über die Fläche einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen, über welchen die Fragen 1 – 3 positiv beschieden werden können. Zu der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen kann derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden, dies ergibt sich im Bebauungsplanverfahren. Nach einigen Wortmeldungen zu den Stellplätzen, den Kosten für ein Bebauungsplanverfahren und dem weiteren Projektverlauf hat der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund der aktuellen Lage im Außenbereich werden die Fragen 1 – 3 aktuell verneint und das kommunale Einvernehmen nicht erteilt. Es soll jedoch ein Bebauungsplan aufgestellt werden, nach welchem die Fragestellungen positiv beantwortet werden können. Zur Frage 4 kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden. Hier sind die weiteren Planungen und das Bebauungsplanverfahren abzuwarten.

II. Bau eines Einfamilienhauses

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Spitzäcker II. Es gibt Abweichungen vom Bebauungsplan, für die Befreiungen erforderlich sind: eine Überschreitung des Baufensters mit der Terrasse auf der Nordseite, der geplante Pool liegt zu 2/3 im Baufenster und zu 1/3 außerhalb des Baufensters und die dritte Abweichung betrifft die Ansicht der straßenseitigen Gebäudewand, die mehr als die halbe Gebäudelänge um max. 2,5 Meter unterhalb der Bezugshöhe liegt. Hier gibt es Vergleichsfälle im Geltungsbereich des gleichen B-Plans.

Der Gemeinderat hat einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt.

2. Bebauungsplan „Rheinblick III“

- Billigung des Vorentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat hat am 31.01.2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Rheinblick III gefasst. Es handelt sich dabei um eine abschließende Arrondierung der Wohnbebauung am Ortsrand mit 5 Bauplätzen, wobei auch Doppelhäuser dort zulässig sein sollen. Frau Hansert vom Büro „Planschmiede Hansert“ stellt den Vor-

entwurf im Gemeinderat vor. Von Gemeinderat Reik und Gemeinderat Ebner kamen Nachfragen zur erforderlichen Waldumwandlung. Aufgrund der Nähe zum Waldrand muss an dieser Stelle der Wald um einige Meter nach Süden weggenommen werden. Weiter kam eine Nachfrage zu den Erschließungskosten (GR Reik), die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich kalkuliert werden können. Der Bürgermeister erklärte, es sei Beschlusslage im Rat, dass der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht wird. Die Erschließungskosten werden bis dahin neu kalkuliert. Genau wisse man es aber erst nach erfolgter Ausschreibung. Gemeinderätin Westermeyer erklärte, dass sie nach wie vor aus verschiedenen Gründen (u. a. schwere Bebaubarkeit) nicht für diesen Bebauungsplan stimmt und sich daher gegen den Beschlussvorschlag aussprechen wird.

Der Gemeinderat billigte mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Vorentwurf und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.

Auf die Öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Amtsblatts sei an dieser Stelle hingewiesen

3. Bebauungsplan „Wohnen am Lützelbach“

- Billigung des Vorentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften

- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Herr Beiser vom Büro „Planschmiede Hansert“ stellt im Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans vor. Den Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat am 17.10.2023 gefasst.

Eine private Investorengemeinschaft beabsichtigt die Errichtung von bis zu vier Wohnhäusern im rückwärtigen Bereich der Bestandsgebäude Obere Dorfstraße 67, 77 und 79 mit insgesamt bis zu 26 Wohneinheiten. Die vier maximal dreigeschossigen Gebäude werden über einen Erschließungsstich, der zwischen den Gebäuden Obere Dorfstraße 67 und 77 nach Norden führt, erschlossen. Das Gebiet befindet sich planerisch im Außenbereich, entsprechend ist Planungsrecht zu schaffen. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren nach §2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB. Aus dem Gemeinderat kam die Nachfrage, warum Beherbergungsbetriebe zulässig sein sollen. Dies wurde deshalb in den B-Plan aufgenommen, da im vorderen Bereich an der Oberen Dorfstr. Bestandsgebäude liegen, wo dies nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll. Der Bürgermeister sagte zu, dieses Thema nochmals im weiteren Verfahren aufzugreifen. Es ist beispielsweise möglich, für die neu zu errichtenden Gebäude dies auszuschließen. Weitere Nachfragen aus dem Rat betrafen u. a. die Stellplätze bzw. Carports und der Hinweis auf die Nähe zum Bach und ein dadurch evtl. vorhandenes Risiko bei Hochwasser. Die Fachämter innerhalb des Landratsamtes werden im weiteren Verfahren gehört und deren Stellungnahmen zu den verschiedenen Themen im Verfahren berücksichtigt.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den Vorentwurf und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.

Auf die Öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Amtsblatts sei an dieser Stelle hingewiesen

4. Annahme von Spenden

Der Gemeinde wurden insgesamt im ersten Halbjahr 2024 Spenden im Gesamtwert von 2.300 Euro, allesamt zugunsten der Feuerwehr, angeboten. Der Gemeinderat stimmt

einstimmig für die Annahme der Spenden. Die Gemeinde Loffenau bedankt sich herzlich bei allen Spendern!

5. Bekanntgaben

Bürgermeister Burger beantwortete die Anfrage von Gemeinderat Seeger aus der Sitzung vom 16.07. nach der Anzahl der freien Urnengräber auf dem Friedhof: Es stehen neun freie Nischen in den Kolumbarien sowie vier Urnengräber zur Verfügung. Bei letzteren herrscht ein Handlungsbedarf und es müssen zeitnah weitere 5 bis 7 Gräber angelegt werden. Daneben stehen seit diesem Jahr noch die pflegefreien Bestattungsarten Urnenrasengrab und halbanonyme Urnenbestattung in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

6. Bürgerfragestunde

Aus den Zuschauerreihen melden sich Anwohner vom Bauprojekt „Wohnen an der Lützelbach“. Eine Frage lautet, warum bei den neuen Häusern Flachdächer zugelassen werden sollen. Satteldächer würden sich doch besser in die Umgebungsbebauung einfügen. Bürgermeister Burger antwortet, dass sich der Gemeinderat bereits beim Aufstellungsbeschluss damit beschäftigte. Zum einen sind die neuen Gebäude in „zweiter Reihe“ und von der Oberen Dorfstr. her weniger sichtbar und zum anderen steht weniger Wohnraum zur Verfügung, wenn die Gebäude mit Satteldach errichtet werden. Weitere Nachfragen bzw. Anmerkungen betreffen die Zahl der Stellplätze und die Bebaubarkeit mit Doppelhäusern. Bürgermeister Burger dankte für die Wortmeldungen und verwies auf die Möglichkeit, im laufenden Bebauungsplanverfahren Stellungnahmen einzureichen, die dann im Gemeinderat sorgsam abgewogen werden.

7. Sonstiges

Gemeinderat Reik fragt an, warum die gesperrten Brücken im Laufbachtal nicht mit einer Gewichtsbeschränkung wieder geöffnet werden können. Bürgermeister Burger antwortete, dass die Verwaltung viele Möglichkeiten geprüft habe, wie die Brücken wieder geöffnet werden können. Die Kosten für solche provisorischen Maßnahmen sind jedoch so hoch, dass sie nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Das Amt für Flurneuordnung im Landratsamt prüft derzeit, ob für die Brücken ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erreicht werden kann, so dass die Brücken schon vor der Bewilligung aller Maßnahmen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens saniert werden können. Bürgermeister Burger äußert sein Verständnis dafür, dass die Sperrung der Brücken ärgerlich ist. Schlussendlich ist es auch ein Haftungsthema.

Einladung zum Bürger:innen-Spaziergang auf dem 10. bwegt-Wanderweg Grüne Unendlichkeit zwischen Bad Wildbad und Loffenau

Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL kommen im Rahmen ihrer Sommertouren nach Bad Wildbad, um den zehnten bwegt-Wanderweg einzuweihen. Das Besondere an den Wanderwegen von bwegt ist, dass Start- und Endpunkt gut mit Bus und Bahn zu erreichen sind. Bei Rundwanderwegen dagegen ist es notwendig, zum Ausgangspunkt zurückzu-

kehren. Wander:innen können so den gesamten Weg über neue abwechslungsreiche Landschaften entdecken – und dabei komfortabel und klimafreundlich an- und abreisen. An dem Spaziergang und der Eröffnung des Wanderweges mit dem bwegt-Siegel am 20. August ab ca. 15.30 Uhr können ca. 20 Bürger:innen teilnehmen. Anmeldungen werden dabei per E-Mail erbeten an: Cira Clay, C.Clay@am-kommunikation.de

Die teilnehmenden Bürger:innen erhalten dann genaue Angaben zu Treffpunkt und Zeit.

Sonstige Mitteilungen

Bad Herrenalb lädt ein zur Street Food Fiesta

Vom 30. August bis zum 1. September werden auf dem Rathausplatz internationale Köstlichkeiten angeboten

Bad Herrenalb. Vom 30. August bis zum 1. September ist wieder Street Food Fiesta in Bad Herrenalb! Drei Tage lang wird der Rathausplatz der Siebentälerstadt zum internationalen Street Food Treffpunkt in der Region und bietet mit zahlreichen Foodtrucks, Garküchen und Kulinarik-Ständen den Besuchern Köstlichkeiten aus aller Welt. Beginn ist am Freitag um 17 Uhr und am Samstag und Sonntag jeweils um 11 Uhr. Am Freitag und Samstag schließt die Street Food Fiesta um 22 Uhr und am Sonntag um 18 Uhr.

Mit dabei sind beliebte Stände wie „Casa Patri“ mit köstlicher Paella, Tapas und Sangria, „Willkommen Chef“ mit portugiesischen Spezialitäten, „Holly Billy“ mit Corn Dogs und Korean Chicken sowie „Zampetis Leckereien“ mit Gyros Pita und Souvlaki. Neu zu entdecken sind unter anderem „Harvys“ mit kanadischen Poutines, „Waffelberge“ mit Bubble Waffeln, „Asamodo“ mit argentinischen Grillspezialitäten, „Kreischer“ mit Kartoffelspiralen, „Latin Lover“ aus Venezuela und „Chilitos“ mit mexikanischen Tacos.

Neben Schlemmer-Highlights aus den verschiedensten Ländern und Kontinenten wird außerdem Live-Musik geboten. Am Samstag und Sonntag sorgen Straßenmusiker für stimmungsvolle Unterhaltung und freuen sich über ein kleines Hutgeld.

Mehr Infos zu dieser und allen weiteren Veranstaltungen in Bad Herrenalb gibt es in der Tourist-Info auf dem Rathausplatz, telefonisch unter 07083 5005-55 und online unter www.badherrenalb.de/veranstaltungen.



Vom 30. August bis zum 1. September wird der Herrenalber Rathausplatz zum internationalen Street Food Treffpunkt in der Region.

Foto: Tourismus und Stadtmarketing
Bad Herrenalb

Vorbereitungen für die Genossenschaftsgründung City-Kaufhaus laufen auf Hochtouren

Gaggenau (stv). „Jeden Tag gehen derzeit auf dem städtischen Treuhandkonto mehrere tausend Euro ein“, freut sich Oberbürgermeister Michael Pfeiffer über das „unglaubliche Engagement“ von Menschen, denen das City-Kaufhaus am Herzen liegt.

Vor rund drei Wochen haben alle, die bislang schon Unterstützungserklärungen für das Kaufhaus abgegeben hatten, die Bitte erhalten, nun ihre Anteile zu überweisen. Zu diesen Personen kommen viele weitere dazu, die sich auch jetzt noch entscheiden, dass sie künftig Mitglied werden möchten. „Wir freuen uns über jeden, der Anteile zeichnet“, erklärt OB Pfeiffer und teilt mit, dass es keine Grenze nach oben gibt. Das Mindestziel von 750 000 Euro sei bereits vergangene Woche erreicht worden. Er geht davon aus, dass durch die in der Stadt herrschende Stimmung „die Million gut erreicht werden kann“.

Viele rechtliche Prüfungen und Formalien

Der Rückhalt durch die Bevölkerung und Kunden aus der ganzen Region bestärkt nicht nur Oberbürgermeister Michael Pfeiffer, sondern auch die Mitarbeiter im Rathaus, die derzeit viel Arbeit in die Vorbereitung der Genossenschaft stecken. „Das ist keine Aufgabe, die man alle Tage hat und auch für uns Neuland“, erklärt Pressesprecherin Judith Feuerer stellvertretend für die Verwaltung. Im Rathaus kümmern sich derzeit, insbesondere Hauptamtsleiter Georg Feuerer, Kämmerer Sascha Maier sowie City-Manager Philipp Springer, schwerpunktmäßig um die Gründung der Genossenschaft. „Da gibt es sehr viele formale Vorgaben, die erfüllt werden müssen“, so Feuerer. Froh ist die Stadt, dass sie im Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband einen guten Partner beratend zur Seite hat. Groß war die Freude im Rathaus auch darüber, dass sich zahlreiche qualifizierte Persönlichkeiten bereits gemeldet haben, die bereit sind, Verantwortung im Vorstand oder im Aufsichtsrat zu übernehmen.

Gründungsversammlung nächster Schritt

Bei der Gründungsversammlung, die in den nächsten Tagen stattfinden wird, werden die Gründungsmitglieder den siebenköpfigen Aufsichtsrat wählen, der wiederum den Vorstand bestimmt. Aufsichtsrat und Vorstand sind ehrenamtlich tätig. Deshalb braucht es noch eine hauptamtliche Geschäftsführung, die vom Vorstand eingesetzt wird. Die Gründungsversammlung ist notwendig, um die Genossenschaft auf den Weg zu bringen. In dieser Sitzung wird die Genossenschaftssatzung besprochen und nach Beschlussfassung von den anwesenden Personen rechtsverbindlich unterzeichnet.

Geschäftsplan wird erstellt

Für alle Interessierten und künftigen Genossenschaftsmitglieder wird es im Herbst eine weitere Informationsveranstaltung in der Jahnhalle geben. Bis zum Herbst soll auch ein nachhaltiger Geschäftsplan erstellt werden, der vom Genossenschaftsverband geprüft wird. Nach den aktuellen Zahlen des Jahresabschlusses 2023 mit einem Umsatz von 6,6 Millionen Euro wird voraussichtlich ein Gewinn von rund 100.000 Euro verbleiben. Bei der Stadt wird deshalb von ei-

ner dauerhaften Tragfähigkeit des City-Kaufhauses ausgegangen. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister soll spätestens Ende des Jahres erfolgen. Erst dann kann die Genossenschaft den Betrieb des Kaufhauses übernehmen. Dies ist auch der Zeitpunkt, an dem die Beträge aus dem Treuhandkonto an die Genossenschaft überführt werden. Sollte es nicht zur Gründung der Genossenschaft kommen – wovon aktuell niemand ausgeht – wird das Geld vollständig zurückbezahlt. Etwaige Zinsen auf dem Treuhandkonto würden für einen guten Zweck gespendet, heißt es in einer Mitteilung der Stadtverwaltung. Die Genossenschaft wird den kompletten bisherigen Geschäftsbetrieb des City-Kaufhauses übernehmen, was bedeutet, dass die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert sind. **Weitere Informationen zur Genossenschaft und wie man Mitglied werden kann, finden sich hier: www.gaggenau.de/lebendiges-kaufhaus.**



Foto: Stadt Gaggenau/J. Feuerer

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

- 12. September – Heilig-Kreuz-Kirche
- 26. September – Katholische Kirche St. Theresia



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!
Psalm 33,12

Sonntag, 04.08.

10 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Gustav Bott
Keine Kinderkirche (Sommerpause)

Sonntag, 11.08.

10 Uhr Taufgottesdienst am Laufbach auf der Wiese beim Kirchplatz
Keine Kinderkirche (Sommerpause)

Pfarrer Florian Lampadius befindet sich vom 29. Juli bis 4. August im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Matthias Ahrens aus Dobel. Sie erreichen ihn unter 07083-2459.

Die Alternativen, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst möglich ist:

1. Die Predigt als Audiodatei wird im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform zum Mitnehmen ausgelegt. Wenn Sie die Predigt in der Kirche nicht abholen können, aber gerne davon Gebrauch machen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten einwerfen.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,
E-Mail pfarramt.loffenau@elkw.de

Bürozeiten:

Dienstags 8 bis 13 Uhr und freitags 8 bis 12 Uhr
Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Kinderferienprogramm

Liebe Kids,
beim diesjährigen Kinderferienprogramm sind noch Plätze frei. Bittet eure Eltern um Anmeldung unter: <https://www.unser-ferienprogramm.de/loffenau/index.php>
Wir freuen uns schon auf Euch!



Foto: EJW Neuenbürg

Freundschaft ist wichtig

Während des Gottesdienstes zum Ende des Schuljahres dachten die Kinder und die Erwachsenen über das Thema „Freundschaft“ nach. Auf dem Kirchplatz lag ein großes Herz, auf das kleine Herzen mit den Namen aller Menschen gelegt wurden, die in der Schule arbeiten. Alle gehören zusammen und sind miteinander unterwegs. Ein Windstoß, der die Herzen in alle Richtungen fliegen ließ, verdeutlichte, dass Freundschaft alle Orte des Lebens gut macht. Manche Freundschaften aus der Grundschule halten das ganze Leben, andere Freundschaften wiederum vielleicht nur wenige Jahre, aber die Erfahrung und das Wissen, stets Menschen neben sich und um sich zu haben, die ist besonders wichtig.



Foto: Robert Libl

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat

Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Geänderte Bürozeiten während der Sommerferien:

Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail.

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Samstag, 03.08.

18.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Lukas Dobel

Sonntag, 04.08. – 18. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Sonntagsgebet in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Wortgottesfeier in St. Bernhard, Bad Herrenalb

16.00 Uhr Andacht im Kurpark Bad Herrenalb

Samstag, 10.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel, Kollekte St. Lukas

Sonntag, 11.08. – 20. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb, Kollekte St. Bernhard

16.00 Uhr Andacht im Kurpark Bad Herrenalb

Eucharistiefeier zum Hochfest**Mariä Aufnahme in den Himmel
mit Kräuterweihe**

Seit über tausend Jahren werden an Mariä Himmelfahrt Heilkräuter zu Sträußen gebunden und gesegnet. Die Heilkraft der Kräuter soll mit dem fürbittenden Gebet der Kirche dem ganzen Menschen zum Heil dienen. Diese heilsame Zuwendung Gottes ist an Maria besonders deutlich geworden. Mit den Kräutern und Blumen halten wir uns die Schönheit der Schöpfung vor Augen und feiern ein sommerliches Fest der Freude.

**Donnerstag, 15.08.2024****St. Bernhard, Bad Herrenalb**
um 18.00 Uhr**Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.****Gottesdienste****Sonntag, 4. August**

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 7. August

20 Uhr Gottesdienst in Gernsbach

Vereinsnachrichten**Bezirks-Bienenzüchterverein
Bad Herrenalb e.V.****Lust auf eigenen Honig?**

Der Bezirks-Bienenzüchterverein Bad Herrenalb e.V. veranstaltet ab Ende September 2024 wieder einen Neuimkerkurs.

In diesem Kurs wird Ihnen vermittelt, wie spannend die Natur vor der eigenen Haustür ist.

Die Imkerei ist ein großartiges Hobby, das Sie allein oder auch mit Ihrer ganzen Familie erleben können, denn selbst geernteter Honig schmeckt am besten.

Der Kurs beinhaltet vier Theorieabende in Bad Herrenalb beginnend am 25.09.24 um 19.00 Uhr. Weitere Termine sind:

- 16.10.24 um 18.30 Uhr
- 23.10.24 um 19.00 Uhr
- 06.11.24 um 18.30 Uhr

Im Anschluss an die Theorie finden sechs Praxistermine statt, an denen erfahrene Imker Sie bei Ihrem Einstieg in die Imkerei begleiten. Imkern ist ein Hobby für Jung und

Alt, das Erlernen ist an keine Altersgruppe gebunden.

Eine Aufwandspauschale von 75.00 EUR wird von Vereinsseite erhoben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Voranmeldung bei nachfolgenden Referenten ist erforderlich.

Marcus Kuntze

- Telefon: 07083/9203215
- E-Mail: marcus.kuntze@proton.me

Torsten Schiebenes

- Telefon: 07083/9331289
- E-Mail: thschiebenes@web.de

Mit freundlichen Imkergrüßen,
die Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz**Jetzt Blut spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern**

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Deshalb ruft das DRK zur nächsten Blutspende auf:

Donnerstag, 8. August 2024**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr****DRK-Haus, Am Bachgarten 9, 76593 Gernsbach**

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut - Dauer ca. 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende genießen

Alle Termine und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.blutspende.de oder telefonisch unter 0800 11 949 11.

Evangelischer Kirchenchor**Dorffest 2024 - Nachlese**

Die Verwaltung des Ev. Kirchenchores bedankt sich sehr herzlich bei allen Mitgliedern, Angehörigen und allen Helfern, die den Chor durch ihren tatkräftigen Arbeitseinsatz beim diesjährigen Dorffest-Wochenende unterstützt haben. Ebenso ein herzliches Dankeschön allen Kuchenspendern, die unsere Auswahl so vielfältig bestückt haben.

Sommerferien

Vom **29.07. - 25.08.2024** macht der Ev. Kirchenchor seine diesjährige Sommerpause. Die erste Chorprobe nach den Ferien findet am **Dienstag, 27.08.2024 um 19 Uhr** im **ev. Gemeindehaus** statt. Die Vorstandschaft wünscht allen Chormitgliedern eine angenehme Ferienzeit.

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Obst & Gartenbauverein veranstaltet einen eintägigen Ausflug in die Ortenau

Am Samstag, den 14. September 2024, veranstaltet der Obst & Gartenbauverein einen eintägigen Ausflug in die Ortenau. Um 8 Uhr startet unser Bus an der Gemeindehalle Richtung Ottersweier/ Unzhurst zur Zeller Mühle. Dort werden wir vom Chef, Herrn Huber, erwartet, der uns durch seine Mühle mit Backstube und Hofladen führen wird. Nach der Besichtigung ist für uns eine Verkostung von seinem hauseigenen Apfelbrot und regionalem Cidre vorbereitet. Danach fahren wir nach Durbach zum Landgasthof Hummelswälder Hof, der mitten in den Weinbergen liegt, zum Mittagessen. Am Nachmittag werden wir in der Stadt Gengenbach eintreffen, die für seine wunderschönen Fachwerkhäuser bekannt ist. Gengenbach bietet einige Sehenswürdigkeiten wie das Narrenmuseum Niggelturm, oder das Museum Haus Löwenberg. Um 16 Uhr wird in der Stadt das traditionelle Gengenbacher Weinfest eröffnet, wo auch später die Krönung der „neuen“ Weinprinzessin stattfindet. Rückfahrt nach Loffenau ca. um 19.30 Uhr.

Kosten für Busfahrt und Verkostung in der Mühle betragen zusammen 40 Euro, die bei der Anmeldung zu entrichten sind.

Anmeldungen zu diesem Ausflug sind ab sofort unter Telefonnummer 7811 möglich. Eventuell bitte deutlich auf den Anrufbeantworter sprechen, danke.

Gartendienst

Der nächste Gartendienst findet am Freitag, den 02. August 2024, ab 16 Uhr, im Lehrgarten vom Obst & Gartenbauverein statt.

Ein wunderschönes Dorffest-Wochenende liegt hinter uns

Obwohl sich das Wetter am Samstag nicht von seiner sonnigsten Seite zeigte, blicken wir doch auf ein wunderschönes, erfolgreiches Festwochenende zurück, das mit einem grandiosen Musikfeuerwerk endete.

Vielen Dank an unsere Vereinskollegen für die gute Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen und dem Verlauf des Dorffestes.

Besonderen Dank an die Gemeindeverwaltung und die Bauhofmitarbeiter für die guten Vorbereitungen zum Fest. Herzlichen Dank an alle Gäste für ihren Besuch und an alle Helfer, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Gartenkalender für die 31. Kalenderwoche

Ziersträucher vermehren

Ziersträucher wie Flieder, Holunder, Liguster, Fingerstrauch, Forsythie und Zierquittre lassen sich jetzt problemlos durch Kopfstecklinge (Triebspitzenstecklinge) vermehren.

Tipp: Schneiden Sie die Stecklinge bevorzugt bei aufsteigendem Mond.

Kräutertinkturen

Viele Pflanzen enthalten kurz vor oder während der Blüte besonders viele Inhaltsstoffe. Deshalb lassen sich Ringelblumen, Kamillenblüten, Johanniskraut, Salbei, Thymian und Lavendel jetzt besonders gut zu Tinkturen verarbeiten.

Hierfür die Pflanzenteile einfach in einem Schraubglas mit 50-prozentigem Alkohol aufgießen und zwei bis drei Wochen an einen dunklen Ort stellen. Danach können die Pflanzenteile abgeseiht und die Tinkturen in dunkle Flaschen umgefüllt werden.

Gemüse und Kräuter

Pflanzenstärkungsmittel aus Ackerschachtelhalm
Bei einem Spaziergang über die Felder können Sie Ackerschachtelhalm sammeln und mit Wasser als Jauche ansetzen. Das Pflanzenstärkungsmittel hilft gegen Pilzkrankheiten wie Tomaten-Braunfäule und Mehltau.

Sellerieknollen freilegen

Wenn Sie die Sellerieknollen etwas freilegen, wachsen sie besser. Doch Vorsicht: Die Wurzeln dürfen dabei nicht beschädigt werden!

Kräuter- und Gemüseernte

Ernten Sie Kräuter und Gemüse morgens, dann sind die Pflanzenzellen noch straff gefüllt (und länger haltbar) und der Gehalt an Inhaltsstoffen ist am höchsten. Die beste Erntezeit ist zwischen 10:00 und 11:00 Uhr, wenn der Tau abgetrocknet ist.

Vögel von Früchten fernhalten

Besonders in trockenen Sommern werden reife Früchte von verschiedenen Vogelarten wie Krähen und Wacholderdrosseln angepickt. In der Regel sind die Vögel auf der Suche nach Wasser. Daher lässt sich eine deutliche Befallsminderung erzielen, wenn man mehrere Wasserschalen im Garten aufstellt.

Kranke Früchte entfernen

Kranke Früchte bei Apfel- und Birnbäumen sollten schnell entfernt werden, bevor sich Krankheitsnester bilden können.

Giftige Pflanzen im Garten

Regelmäßig erscheint in den Medien das Thema der Giftpflanzen im Garten. Meist werden Eiben, Eisenhut und Fingerhut hier ins Feld gezogen und die Gefahren vor allem für Kinder hervorgehoben. Ein Thema, bei dem sich jeder Verantwortliche informieren sollte, ohne dabei in übertriebene Sorge zu geraten.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Der TSV Loffenau begrüßt sein 900. Mitglied

Unser TSV wächst weiter. Mit großer Freude konnten wir in den vergangenen Wochen unser 900. Mitglied in unseren Reihen begrüßen.

Wir freuen uns sehr über diesen Zuspruch und sehen dies als weiteren Ansporn, unser breites Angebot aufrechtzuerhalten bzw. stellenweise weiter auszubauen.

Vielen Dank für diesen Zuspruch und das Vertrauen! Eure Vorstandschaft



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

Abteilung Fußball

Mannschaftspräsentation 2024/2025

Am Sonntag, 4. August 2024, möchten wir Euch unsere Mannschaft für die Saison 2024/2025 präsentieren. Umrahmt wird die Präsentation durch Testspiele unserer beiden Mannschaften gegen den FC Obertsrot. Begonnen wird um 12.00 Uhr mit dem Spiel des TSV Loffenau 2 gegen den FC Obertsrot 2. Gegen 14.00 Uhr werden wir unseren Kader für die kommende Saison vorstellen. Um 14.30 Uhr folgt das Testspiel des TSV Loffenau gegen den FC Obertsrot. Wir freuen uns über zahlreiche Interessierte und Unterstützer!



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

Abteilung Mountainbike

TSV-Abteilung Mountainbike war in den Dolomiten

Die Mountainbiker des TSV Loffenau verbrachten ein unvergessliches Wochenende in den Dolomiten, eine Gebirgskette in den italienischen Regionen Venetien und Trentino-Südtirol. Die Dolomiten gehören seit 2009 zum UNESCO-Weltnaturerbe und eignen sich hervorragend zum Mountainbiken.

Mit einem von Achim Nofer zur Verfügung gestellten „Sprinter“ sowie dem TSV-Vereinsbus beförderten wir Biker und Biker nach Alta Badia, wo wir im Hotel Gardenazza ein langes Wochenende verbringen konnten.

In täglichen Rundtouren erkundeten wir atemberaubende Landschaften: Die Sella Ronda mit seinen Pässen Campolongo, Pordoijoch, Sellajoch und Grödner Joch; die Armentara-Hochalmen, die Störeswiesen, Pralongia und viele weitere Refugien.

Auf den traumhaft gelegenen, uralten Berghütten sowie an den Abenden kam bei hervorragender italienischer Küche und Kaltgetränken auch das kameradschaftliche Beisammensein nicht zu kurz.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die zum Gelingen dieses Ausfluges beigetragen haben und freuen uns bereits auf unsere nächste Reise.

Teilnehmer: Frank Ridinger, Gerd Kull, Holger Hofmann, Andy Eller, Peter Zeltmann, Thomas Flügler und Bertram Herb.

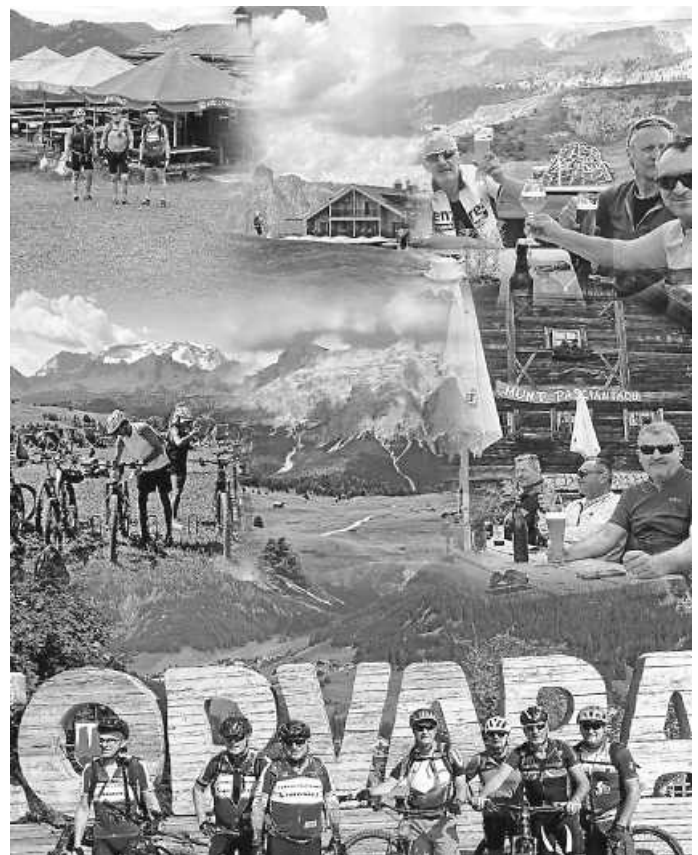


Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

**VdK Ortsverband
Bad Herrenalb-
Dobel-Loffenau**

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK - Wir machen uns für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen

Ein Augenblick im Leben kann alles verändern. Wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind bei uns gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei Fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege. Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über zwei Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich, unabhängig und gehören keiner Glaubensgemeinschaft an.

Mit 34 Beratungsstellen in Baden-Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe. Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben. Heute und in Zukunft.

Viele ehrenamtliche Helfer unterstützen uns in unseren Kreis- und Ortsverbänden, damit wir zusammen noch mehr erreichen. Wir sind füreinander da. Auch Geselligkeit und gemeinsame Ausflüge stärken den Zusammenhalt. Bei uns treffen Sie Menschen, die ein großes Herz haben. Der VdK-Ortsverband Bad Herrenalb hat zurzeit 299 Mitglieder –

Tendenz weiter steigend! Der ständige Zuwachs zeigt uns, dass etwas schief läuft in unserer Gesellschaft und viele Menschen oftmals Hilfe benötigen.

Es gibt gute Gründe für ein Ehrenamt!

Bei uns erleben Ehrenamtliche unmittelbar, wie schön es ist, anderen zu helfen. Mehr noch: Sie sind Teil einer lebendigen Gemeinschaft und lernen andere Menschen kennen. Geselliges Beisammensein und gemeinsame Unternehmungen gehören auch dazu. Mitmachen kann jeder: Wir freuen uns über jeden, der sich bei uns einbringen und etwas bewegen will. Ob jung oder alt, mit oder ohne Handicap, mit Vorkenntnissen oder ohne.

Meldungen in eigener Sache

- Telefon des Vorsitzenden
Außerdem möchten wir darüber informieren, dass das Telefon des Vorsitzenden Wolfgang Eppenich (07083 4209) derzeit nicht besetzt ist. Bitte wenden Sie sich an den Stellvertreter Lothar Schweitzer (0151 59490298, lschweitzer@arcor.de).
- Mitglied werden
Werden auch Sie Mitglied. Unter vdk.de „Mitgliedschaft“ finden Sie alle weiteren Informationen! Beratungstermine für das Jahr 2024 in Bad Herrenalb mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Käfer finden weiter nur telefonisch unter 07084 5929648 statt. Hinweis: Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder.
- VdK e. V. nicht verwechseln mit dem VDK e. V., dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. Dieser ist eine humanitäre Organisation.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Mediterrane Hefezöpfe

Mit diesem knusprigen mediterranen Hefezopf, gefüllt mit Tomaten und Oliven, bringen Sie den Sommer auf den Tisch. Herzhaft und pikant zugleich. Schnell zubereitet und perfekt als Beilage zum Grillen.

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

- Ruhezeit: über Nacht

Schwierigkeitsgrad: mittel

Nährwert: pro Scheibe (20): 230 kcal, 965 kJ, 8 g E, 14 g F, 19 g KH

Rezeptautor/Rezeptautorin: Annica Bergemann

Zutaten

Für den Hefeteig:

- 500 g Dinkelmehl (Type 630)
- 1 TL Zucker
- 10 g Salz
- 70 g weiche Butter
- 12 g frische Hefe
- 280 g Joghurt
- 4 Stiele Oregano
- etwas Muskatnuss, frisch gerieben
- etwas edelsüßes Paprikapulver
- etwas schwarzer Pfeffer

Für die Füllung:

- 150 g getrocknete Tomaten in Öl (abgetropft, aus dem Glas)
- 50 g grüne Oliven (ohne Kern, abgetropft, aus dem Glas)
- 250 g Doppelrahm-Frischkäse
- etwas Salz
- etwas schwarzer Pfeffer
- 120 g Pesto (nach persönlichem Geschmack)

Für die Garnierung:

- 75 g Milch
- 100 g Parmesan (frisch gerieben)

Außerdem:

- 2 Kastenformen (Länge 25 cm)
- Backpapier für die Formen

Zubereitung

Hinweis: Für 2 Zöpfe

- 1. Am Vorabend für den Hefeteig** Mehl, Zucker, Salz, Butter, Hefe und Joghurt in die Schüssel der Küchenmaschine geben.
- Oregano abbrausen, trockenschütteln und die Blättchen abzupfen und mit einem großen Messer fein hacken.
- Oregano und je etwas Muskatnuss, Paprika und Pfeffer zugeben.
- Teig auf niedrigster Stufe 5 Minuten mischen und auf zweiter Stufe weitere 5 Minuten zu einem glatten Teig kneten.
- Den Teig über Nacht abgedeckt im Kühlschrank gehen lassen.
Annicas Tipp: Am einfachsten haben Sie es mit einer hohen eckigen Kunststoffdose (ca. 24 x 17 cm). Dose ganz leicht fetten und den Teig darin über Nacht gehen lassen. Seitenränder mit einer Teigkarte lockern und die Dose umdrehen, so dass der Teig direkt auf die bemehlte Arbeitsfläche rutschen kann.
- Für die Füllung** die getrockneten Tomaten und Oliven grob hacken
- Frischkäse in eine Schüssel geben, glattrühren und mit je etwas Pfeffer und Salz abschmecken.
- Am nächsten Tag zwei Kastenformen (Länge 25 cm) mit Backpapier auslegen. **Annicas Tipp:** Backpapier lässt sich weniger störrisch in die Formen legen, wenn Sie das Papier zunächst zusammenknüllen, glattstreichen und dann in die Formen legen. Oder Sie fetten die Formen mit wenig von dem Tomatenöl.
- Teig mit einer Teigkarte der Länge nach in zwei Teile teilen und jeweils zu einem Rechteck (30 x 25 cm) ausrollen.
- Rechteck mit jeweils der Hälfte von Frischkäse und Pesto bestreichen, jeweils die Hälfte der gehackten Tomaten und Oliven darauf verteilen.
- Teig von einer langen Seite her aufrollen, der Länge nach halbieren, miteinander verflechten und in eine vorbereitete Form legen.
- Mit der anderen Teighälfte ebenso verfahren.
- Zum Garnieren** die Zöpfe mit Milch bestreichen und mit Parmesan bestreuen. Zöpfe in den Formen bei Raumtemperatur 30 Minuten gehen lassen.
- Inzwischen den Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen.
- Die Zöpfe im heißen Ofen in den Formen nebeneinander auf dem Rost in der Ofenmitte 25 – 35 Minuten goldbraun backen.
- Zöpfe in den Formen auf einem Gitter 5 Minuten abkühlen lassen. Vorsichtig aus den Formen lösen und auf dem Gitter ganz auskühlen lassen. **Annicas Tipp:** Statt Hefezöpfen sind auch **Hefeschnecken** möglich. Dazu die gefüllten Rollen quer in 5 cm dicke Scheiben schneiden und mit einer Schnittfläche nach oben auf ein Backblech oder eine gefettete Auflaufform legen und etwa 20 Minuten backen.
- Zöpfe in den Formen auf einem Gitter 10 Minuten ankühlen lassen, vorsichtig aus der Form lösen und ganz auskühlen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16:05 – 18:00 Uhr, im SWR